

Caritas für Menschen in Not

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2011

	2011		2010
	EUR	EUR	TEUR
1. Gesamteinnahmen			
a) Umsatzerlöse	4.832.568,01		5.633
b) Spenden und sonstige Vermögenserwerbe (davon gewidmet EUR 8.299.590,13; Vorjahr TEUR 8.407)	8.670.167,04		8.406
c) Veränderung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungs- gemäß verwendeten Spenden/Vermögenserwerbe (davon für Vorjahre EUR 1.266.903,89; Vorjahr TEUR 0) (davon für Folgejahre EUR -1.626.111,10; Vorjahr TEUR -417)	-359.207,21		-417
d) Zuschüsse	3.810.717,20		3.053
e) Veränderung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungs- gemäß verwendeten Zuschüssen (davon für Vorjahre EUR 55.311,93; Vorjahr TEUR 177) (davon für Folgejahre EUR -625.768,48; Vorjahr TEUR -193)	-570.456,55		-16
		16.383.788,49	16.660
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.318,50	-2
3. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		2
b) Übrige	300.047,38		486
		300.047,38	488
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a) Materialaufwand	-95.965,49		-96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-182.724,34		-205
c) Projektsachaufwand	-8.157.204,11		-8.642
		-8.435.893,94	-8.943
5. Personalaufwand			
a) Löhne	-114,45		0
b) Gehälter	-3.902.584,60		-3.895
c) Aufwendungen für Abfertigungen	-67.397,68		-83
d) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse	-41.512,29		-38
e) Aufwendungen für Altersversorgung	-36.800,33		-33
f) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.030.708,19		-1.018
g) Sonstige Sozialaufwendungen	-5.153,72		-5
		-5.084.271,26	-5.072
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-77.299,57		-94
b) Abdeckung durch Investitionszuschüsse	23.244,48		28
c) Abdeckung durch zweckgewidmete Finanzierungsbeiträge	5.063,64		4
		-48.991,45	-62
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	-6.400,61		-4
b) Übrige	-3.155.737,08		-3.083
		-3.162.137,69	-3.087

Caritas für Menschen in Not

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2011

	2011	2010
	EUR	TEUR
8 . Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)	-46.139,97	-18
9 . Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon Abschreibungen EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0)	49.349,97	13
10 . Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0)	-0,49	0
11 . Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzerfolg)	49.349,48	13
12 . Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.209,51	-5
13 . Steuern vom Einkommen	-10.508,02	-3
14 . Jahresfehlbetrag	-7.298,51	-8
15 . Verlust des laufenden Jahres	-7.298,51	-8
16 . Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-11.810,41	-3
17 . Bilanzverlust	-19.108,92	-12

**ANHANG für das Geschäftsjahr 2011 der
Caritas für Menschen in Not**

I. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde auf Grund der Grundsätze der Rechnungslegung der Caritas der Diözese Linz (GDR Caritas) und Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung und davon abgeleitet den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft öffentlichen Rechts zu vermitteln, aufgestellt. Weiters wurden die in den GDR Caritas festgelegten Abweichungen von den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches beachtet. Weiters wurden Teile der Bestimmung der Richtlinie des Institutes der Wirtschaftsprüfer für die Rechnungslegung und Prüfung von Vereinen (VRL) beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

GDR Caritas

Zur Erhöhung der Aussagefähigkeit der Bilanz wird der Ausweis folgendermaßen erweitert:

- # Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Institutionen der Caritas der Diözese Linz
- # Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Stellen
- # Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Caritas nahestehenden Organisationen oder Einrichtungen (kirchlicher Bereich)
- # Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber anderen Caritas-Einrichtungen
- # Guthaben/Verbindlichkeiten aus Treuhandvermögen

Zur Erhöhung der Aussagefähigkeit der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Ausweis folgendermaßen erweitert bzw. geändert:

- # Spenden und sonstige Vermögensgegenstände (hievon gewidmet)
- # Veränderungen an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Spenden/Vermögenserwerbe
- # Zuschüsse
- # Veränderungen an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuschüssen
- # Projektsachaufwand
- # Abdeckung durch Investitionszuschüsse
- # Abdeckung durch Annuitätenzuschüsse
- # Abdeckung durch zweckgewidmete Finanzierungsbeiträge

Das außerordentliche Ergebnis sollte alle jene Aufwendungen und Erträge umfassen, die periodenfremd anfallen, sofern diese wesentlich sind.

Investitionszuschüsse beinhalten sowohl Zuschüsse aus öffentlichen als auch aus sonstigen (zB kirchlichen) Mitteln.

Der Verbrauch der Investitionszuschüsse, der Annuitätenzuschüsse und der zweckgewidmeten Finanzierungsbeiträge werden unter der Position Abschreibungen ausgewiesen und offen absaldiert.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der **Vollständigkeit** eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der **Einzelbewertung** beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem **Vorsichtsprinzip** wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Die Eröffnungsbilanz entspricht der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten - ausgenommen Wertpapiere des Anlagevermögens.

Für die Bewertung der Finanzanlagen gelangen für die Abschreibungen die Bestimmungen des § 204 (2) UGB zur Anwendung, bei den Zuschreibungen erfolgt der Ansatz gemäß § 208 (1) UGB.

Anlagevermögen

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und werden, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden bis zu einem Betrag von einschließlich EUR 400,00 sofort als Aufwand erfasst. Bei Erstausrüstung von Räumlichkeiten die auf Grund von Neu- und Zubauten oder Generalsanierungen von Gebäuden anfallen, wird das Wahlrecht die geringwertigen Vermögensgegenstände sofort abzuschreiben nicht in Anspruch genommen (GDR Caritas).

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, die bis zum 1.1.1995 angeschafft wurden, werden mit EUR 0,07 bewertet; Grund und Gebäude mit dem Einheitswert; ausgenommen jene Bereiche, bei denen vor dem 1.1.1995 schon ein Anlagenverzeichnis bestanden hat. Gebäude, die zum Einheitswert bewertet sind, werden nicht abgeschrieben.

Unentgeltlich erworbene, aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände werden mit den fiktiven Anschaffungskosten angesetzt. Die fiktiven Anschaffungskosten bestimmen sich nach dem Wert, welcher bei einem entgeltlichen Erwerb hätte aufgewendet werden müssen. Bei unentgeltlich erworbenen Gegenständen des Anlagevermögens ist eine entsprechende Bewertungsreserve darzustellen.

Liegenschaftsschenkungen sind mit dem Einheitswert zu aktivieren; Sachspenden werden mit dem marktüblichen Wert aktiviert.

Der unentgeltliche Erwerb von Anlagevermögen führt daher einerseits zu Einnahmen aus Spenden und andererseits zur Bildung einer Bewertungsreserve. Für den Fall, dass die unentgeltlich erworbenen Gegenstände des Anlagevermögens der Abnutzung unterliegen, ist die Bewertungsreserve entsprechend auf die voraussichtliche Nutzungsdauer aufzulösen.

Werden unentgeltlich erworbene Gegenstände wieder verkauft, so stellen sich insgesamt zwei (erfolgswirksame) Vorgänge dar; zum einen die als Einnahme verbuchte Spende und zum anderen der Anlagenverkauf unter Berücksichtigung des entsprechenden Buchwertabganges.

Bei entgeltlichem Erwerb von bestehenden Einrichtungen sind die Anschaffungskosten in Grund und Boden sowie Gebäude und Einrichtung zu trennen. Ausnahme: Im Fall von Schenkungen kann die Trennung unterbleiben, wenn damit ein nicht vertretbarer Aufwand verbunden ist.

Als immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden auch **Sachspenden** ausgewiesen, die der dauernden Nutzung durch die empfangende Organisation dienen.

Sachspenden werden mit dem marktüblichen Wert aktiviert.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten von selbsterstellten Sachanlagen werden anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten und Fremdkapitalzinsen einbezogen. Soziale Aufwendungen werden nicht einbezogen (GDR Caritas). Die Arbeitsvorleistungen von Mitarbeitern des Unternehmens im Sinne des Bauprojektmanagements (sog. Vorbereitungskosten) werden bei Ermittlung der Herstellungskosten von selbsterstellten Sachanlagen einbezogen. Als Basis dienen Zeit- und Tätigkeitsaufzeichnungen und eine jährlich durchgeführte Stundensatzkalkulation.

Der Ansatz von Zuschüssen aus öffentlichen Kassen (Subventionen) erfolgte nach den GoB (§5 (2) VRL).

Festwerte werden ab 2003 nicht mehr angesetzt.

Die **Finanzanlagen** wurden bis zum 31.12.2010 zu Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) bewertet.

Ab 01.01.2011 werden die Finanzanlagen zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) bewertet.

Zuschreibungen und Abschreibungen werden jedenfalls im Bereich der Finanzanlagen durchgeführt.

Vorräte

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) bewertet.

Festwerte werden für folgende Bestände angesetzt:

Betriebsstoffe	<u>113,59</u>
----------------	---------------

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, mit Ausnahme des Heiz- und Dieselöls, wurden wie in der Vorgängerorganisation Festwerte angesetzt. Das Heiz- und Dieselöl wurde mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktpreis bewertet.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten anzusetzen. Sind die Herstellungskosten für Nebenprodukte, die im Zuge der Betreuung gefertigt werden, schwer ermittelbar, so wird der Nettoverkaufserlös (sofern erzielbar) abzüglich 50 % angesetzt (z.B. Keramik- oder Textilprodukte etc.). Bei unwesentlichen Beständen der halbfertigen Erzeugnisse wird der Nettoverkaufserlös abzüglich 70 % angesetzt.

Der Ansatz der Halb- und Fertigerzeugnisse des Beschäftigungsprojektes Hartlaferhof Asten erfolgt mit 30 % des möglichen Verkaufspreises, als Wareneinsatz wurden 30 % vom Jahresumsatz angesetzt (GDR Caritas).

Als Umlaufvermögen werden auch Sachspenden ausgewiesen, die an geförderte Hilfsempfänger weitergegeben werden sollen oder zum Verbrauch bestimmt sind.

Die Bewertung von **unentgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände** des Umlaufvermögens erfolgt mit den fiktiven Anschaffungskosten. Die fiktiven Anschaffungskosten bestimmen sich nach dem Wert, welcher bei einem entgeltlichen Erwerb hätte aufgewendet werden müssen.

Waren- und Leistungsspenden werden ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Persönliche Arbeitsleistungen sollen nicht als Ertrag verbucht werden, ausgenommen für Oster- und Weihnachtsmärkte. Werden unentgeltlich erworbene Gegenstände wieder verkauft, so stellen sich insgesamt zwei (erfolgswirksame) Vorgänge dar; zum einen die als Einnahme verbuchte Spende und zum anderen der als Umsatz und Materialaufwand zu verbuchende Abgang.

Im Fall von Sachspenden im Bereich der **Altkleidersammlung** werden nur jene Kleidungsstücke bewertet, die im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art verkauft werden können, und zwar mit einem steuerlich erlaubten Wert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken und Pauschalvorsorgen wurden absaldiert. Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

Rücklagen

Rücklagen dürfen gebildet werden, wobei im Ausweis der jeweilige Verwendungszweck anzugeben ist.

- * Rücklagen für Investitionen
- * Rücklagen für die Aufrechterhaltung des Betriebes
- * Rücklagen aufgrund Verordnung
- * Rücklagen aufgrund Controllingrichtlinie

Die Gemeinnützigkeit bei Rücklagen für die Aufrechterhaltung des Betriebes bleibt nur erhalten, wenn die Höhe den laufenden Jahresaufwand nicht überschreitet.

Investitionszuschüsse

Der Ansatz von Zuschüssen aus öffentlichen Stellen (Subventionen) und aus sonstigen (z.B. kirchlichen) Stellen erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Zweckgewidmete Finanzierungsbeiträge für Anlagengegenstände aus Spenden

Die Bilanzierung der zweckgewidmeten Finanzierungsbeiträge erfolgt unter Beachtung des Fachgutachtens KFS RL 19 des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision des Institutes für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

Rückstellungen

Die Berechnung der **Abfertigungsrückstellung** und Rückstellung für **Jubiläumsgelder** erfolgte unter Beachtung des Fachgutachtens KFS RL2 des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision des Institutes für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen und der für die Berechnung zugrundeliegende Zinssatz beträgt 4 %. Das Pensionseintrittsalter wurde bei Männern und bei Frauen mit 65 Jahre bzw. entsprechend der individuellen Übergangsregelungen gemäß der im Sommer 2003 beschlossenen Pensionsreform angesetzt.

Ein Fluktationsabschlag von 10 % wurde bei jenen Dienstnehmern bis zum 50. Lebensjahr berücksichtigt, deren Dienstzeit 10 Jahre im Unternehmen unterschreitet.

Bei Neubeginn einer Tätigkeit werden jährlich 20 % der nach finanzmathematisch berechneten Abfertigungsrückstellung dotiert, maximal 100 %.

Das Land OÖ anerkennt auflösend bedingte Ersatzansprüche aus den Abfertigungsansprüchen gem § 2 der abgeschlossenen Vereinbarungen in Höhe von TEUR 46. Im Geschäftsjahr 2010 wurde dieser Betrag erstmalig berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Höhe.

Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen

Die Bilanzierung der Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen erfolgt unter Beachtung des Fachgutachtens KFS RL 19 des Fachsenates für Unternehmensrecht und Revision des Institutes für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Für Spenden, sonstige Vermögensgegenstände und öffentliche Zuschüsse, die einer Zweckbindung unterliegen, ist ein gesonderter Posten nach den Rückstellungen zu bilden, soweit die widmungsgemäße Verwendung im Berichtsjahr noch nicht erfolgt ist. Dieser Passivposten stellt eine Verwendungsverpflichtung für das folgende Wirtschaftsjahr dar.

Zweckgebundene Verpflichtungen, für die der Grund der Dotierung weggefallen ist, sind entweder zurückzuzahlen oder im Einvernehmen mit dem Spender/Fördergeber in ähnlicher Weise zu verwenden. Dieses Einvernehmen kann in wirtschaftlich vertretbarer Form gestaltet werden (zB durch einen Vermerk beim Spendenaufwurf). Eine solche Umwidmung wird im Jahresabschluss gesondert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Finanzanlagevermögen

Bei den Ausleihungen an andere Caritaseinrichtungen in Höhe von EUR 61.504,50 sind EUR 10.000,00 innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Rahmen der Zuschussabwicklung kann auch nach Abschluss der gremialen Begutachtung/ Kostendämpfungsverfahren und nach Feststellung der Projektkosten noch kein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung abgeleitet werden. Auf Grundlage der GDR werden nach Erfüllung der sachlichen Voraussetzungen für die Zuschussgewährung sowie nach der Bestimmbarkeit der Höhe des Zuschusses Ansprüche gegenüber dem Zuschussgeber auf Basis eines Verwendungsanspruches bilanziert, auch wenn noch keine rechtsverbindliche Bewilligung für den Zuschuss vorliegt. Diese Ansprüche werden als "Forderungen aus Finanzierungen" in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Die **Forderungen** weisen folgende Laufzeiten auf:

	Jahr	RLZ < 1 Jahr	RLZ > 1 Jahr	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2011	15.569,89	0,00	15.569,89
	2010	9.292,21	0,00	9.292,21
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Institutionen der Caritas der Diözese Linz	2011	3.042.383,36	47.146,78	3.089.530,14
	2010	1.511.954,64	35.991,93	1.547.946,57
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	2011	835.951,71	0,00	835.951,71
	2010	1.099.042,35	0,00	1.099.042,35
Forderungen gegenüber der Caritas nahestehenden Organisationen oder Einrichtungen (kirchlicher Bereich)	2011	3.170,36	0,00	3.170,36
	2010	32.005,00	0,00	32.005,00
Forderungen gegenüber anderen Caritas-Einrichtungen	2011	401.786,91	0,00	401.786,91
	2010	137.933,09	136.136,89	274.069,98
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2011	27.900,61	574,04	28.474,65
	2010	31.420,69	544,04	31.964,73
	2011	4.326.762,84	47.720,82	4.374.483,66
	2010	2.821.647,98	172.672,86	2.994.320,84

Im Posten sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände sind Erträge in Höhe von EUR 26.496,80 (Vorjahr TEUR 3) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 10.873,26 (Vorjahr TEUR 98) sowie aus Finanzierung in Höhe von EUR 3.003.846,78 (Vorjahr TEUR 1.356) enthalten.

Investitionszuschüsse

	Stand am 1.1.2011	Verbrauch	Abgang	Zuführung	Stand am 31.12.2011
Investitionen in gemieteten Objekten	20.637,08	4.016,60	0,00	11.971,20	28.591,68
Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.631,78	17.473,00	1.754,88	9.828,65	55.232,55
	85.268,86	21.489,60	1.754,88	21.799,85	83.824,23

Zweckgewidmete Finanzierungsbeiträge für Anlagengegenstände

	Stand 1.1.2011	Verbrauch	Übernahme wg. Institutsgründung Zuweisung	Stand 31.12.2011
<u>Sachanlagen</u>				
Investitionen in gemietete Objekte	2.009,03	2.446,45	20.000,00	19.562,58
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.615,17	2.617,19	0,00	4.997,98
Summe	9.624,20	5.063,64	20.000,00	24.560,56

Rückstellungen

Es werden jährlich 20 % der nach finanzmathematischen Grundsätzen berechneten Abfertigungsrückstellung dotiert, maximal 100 %.

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen betreffen:

# Jubiläumsgelder	80.400,00
# Nicht konsumierte Urlaube	255.500,00.
# Mehrstunden	35.200,00
# Sabbatical	9.000,00
# Rechts- und Beratungsaufwand	8.500,00
# Betriebskosten	4.200,00
# Instandhaltungen	177.400,00
# Abrechnungen AsylwerberInnen	31.500,00
	<u>601.700,00</u>

Die Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube, Mehrstunden und Sabbatical ist mit EUR 299.700,00 (Vorjahr TEUR 310) enthalten. Bei der Berechnung der Rückstellungen wurden Lohnnebenkosten berücksichtigt.

Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen

1. <u>aus Spenden</u>	Stand am	Zugang wg.	-Rückzahlung	Umwidmung	Stand am
	1.1.2011	Institutsgründung Zugang	Verwendung		31.12.2011
		0,00			
Auslands- und Sozialarbeit:	1.266.903,89	12.625.639,33	12.266.432,12	0,00	1.626.111,10
	<u>1.266.903,89</u>	<u>12.625.639,33</u>	<u>12.266.432,12</u>	<u>0,00</u>	<u>1.626.111,10</u>
2. <u>aus öffentlichen Zuschüssen</u>					
Auslands- und Sozialarbeit:	170.236,19	1.291.879,70	819.543,80	0,00	642.572,09
	<u>170.236,19</u>	<u>1.291.879,70</u>	<u>819.543,80</u>	<u>0,00</u>	<u>642.572,09</u>
Veränderungen an Verpflichtungen	1.437.140,08	14.290.119,82	13.360.456,06	0,00	2.366.803,84
davon					
Spenden		-359.207,21			
Zuschüsse			-472.335,90		
ohne öffentliche Zuschüsse für Investitionen	1.437.140,08	14.290.119,82	13.360.456,06	0,00	2.366.803,84

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Fristigkeit auf:

	Jahr	RLZ < 1 Jahr	RLZ > 1 < 5 Jahre	RLZ > 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Treuhandvermögen	2011	6.693,65	0,00	0,00	6.693,65
	2010	4.449,79	0,00	0,00	4.449,79
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2011	77.471,15	0,00	0,00	77.471,15
	2010	138.821,13	0,00	0,00	138.821,13
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Institutionen der Caritas der Diözese Linz	2011	814.090,67	0,00	16.513,69	830.604,36
	2010	779.190,27	0,00	14.716,83	793.907,10
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Stellen	2011	7.780,97	0,00	0,00	7.780,97
	2010	6.051,44	0,00	0,00	6.051,44
Verbindlichkeiten gegenüber der Caritas nahestehenden Organisationen oder Einrichtungen (kirchlicher Bereich)	2011	14.892,02	0,00	0,00	14.892,02
	2010	14.781,74	0,00	0,00	14.781,74
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Caritas-Einrichtungen	2011	283.540,66	0,00	0,00	283.540,66
	2010	908.095,00	0,00	0,00	908.095,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2011	317.173,29	16.496,69	0,00	333.669,98
	2010	555.231,44	18.731,30	0,00	573.962,74
davon aus Steuern	2011	51.237,53	0,00	0,00	51.237,53
	2010	49.610,74	0,00	0,00	49.610,74
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2011	121.493,63	0,00	0,00	121.493,63
	2010	121.326,98	0,00	0,00	121.326,98
	2011	1.521.642,41	16.496,69	16.513,69	1.554.652,79
	2010	2.406.620,81	18.731,30	14.716,83	2.440.068,94

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 278.274,21 (Vorjahr TEUR 498) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 697.281,98 (Vorjahr TEUR 569) sowie aus Finanzierung in Höhe von EUR 16.513,69 (Vorjahr TEUR 53) enthalten.

Es wurden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich in:

	2011	2010
Erlöse Privat	485.633,45	459.576,75
Erlöse öffentliche Hand	4.346.934,56	5.173.496,79
	<u>4.832.568,01</u>	<u>5.633.073,54</u>

Nach **Tätigkeitsbereichen** gliedern sich die Umsatzerlöse in:

	2011	2010
Dienstleistungen für Sozialarbeit	<u>4.832.568,01</u>	<u>5.633.073,54</u>

Von den in den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ausgewiesenen Anlagenabgängen mit Verlust resultieren EUR 109,48 aus dem Abgang von EDV-Anlagen, sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung, welche nicht mehr eingesetzt werden konnten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind folgende Beratungshonorare für den Abschlussprüfer enthalten:

	Berichtsjahr
	EUR
Prüfung des Jahresabschlusses	<u>8.200,00</u>
	<u>8.200,00</u>

IV. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (gem § 237 Z 8 UGB)

	folgendes Geschäftsjahr	folgende fünf Geschäftsjahre
- Miet- und Leasingverpflichtungen	458.268,74	2.148.413,33
Vorjahr	464.993,61	2.173.746,72
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	108.079,76	516.400,51
Vorjahr	106.566,79	508.835,66

Leistungsverpflichtungen, die sich kontinuierlich aus dem fortgeführten Betrieb der Körperschaft ergeben (Versicherungs-, Wartungs-, Energiebezugs-, Instandhaltungs- und Beratungsverträge), übersteigen nicht den branchenüblichen Rahmen und sind für die Beurteilung der Finanzlage nicht von wesentlicher Bedeutung. Sie werden daher nicht unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen angeführt.

Außerbilanzielle Geschäfte (gem §237 Z 8a UGB)

Außerbilanzielle Geschäfte, die für die Gesellschaft Risiken und/oder Vorteile mit sich bringen, sind im Geschäftsjahr nicht gegeben.

Angaben zu Finanzinstrumenten

Im Geschäftsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente gehalten.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der **Arbeitnehmer** während des Geschäftsjahres beträgt:

	2011	2010
Angestellte	148	151

Im Geschäftsjahr waren folgende **Geschäftsführer** tätig:

Frau Mag.a.(FH) Alexandra Riegler-Klinger, MAS

Von der Schutzklausel gemäß § 241 (4) UGB wird Gebrauch gemacht.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Überdies wurden für die Geschäftsführung keine Haftungen übernommen.

Die Aufgliederungen gemäß § 239 (1) Z 3 UGB unterbleiben auf Grund § 241 (4) UGB.

Angaben zum Mutterunternehmen

Die Körperschaft ist gemäß den GDR der Caritas der Diözese Linz iVm § 228 (3) UGB sowie § 244 UGB ein verbundenes Unternehmen im Rahmen der Caritas - Gruppe. Die Caritas-Gruppe besteht aus der Caritas der Diözese Linz, Caritas für Menschen mit Behinderungen, Caritas für Kinder und Jugendliche, Caritas für Menschen in Not und Caritas für Betreuung und Pflege erstellt keinen Konzernabschluss. Die Caritas der Diözese Linz erbringt Dienstleistungen für die anderen verbundenen Körperschaften.

Dieser Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurde von der Geschäftsführung erstellt und im folgenden unterzeichnet.

Linz, am 25. Mai 2012

Mag.a.(FH) Alexandra Riegler-Klinger, MAS
Geschäftsführung